

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen**Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat am 20. Februar 2002 auf gefordert, auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen ein bremisches Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen zu erarbeiten und kurzfristig eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bestehenden Landesgesetze und Verordnungen auf deren Novellierungsbedarf im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen überprüft. In die Erarbeitung des Landesgesetzes und in die Überprüfung vorhandener Gesetze und Verordnungen seien die betroffenen Deputationen und Ausschüsse unter Federführung der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren sowie externer Sachverstand zum Beispiel von Behindertenverbänden und anderen Fachleuten einzubeziehen.

Dem hierfür gebildeten Ausschuss der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren zur Erarbeitung und Begleitung eines bremischen Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen ist durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales berichtet worden, dass alle Senatsressorts mitgeteilt haben, dass die ursprüngliche Planung, dieses Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden, nicht realisierbar erscheint.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetzgebungsvorhaben durch alle Ressorts zügig und zugleich engagiert für die Belange behinderter Bürger betrieben wird. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die Arbeiten so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass das Gesetz baldmöglichst nach dem Zusammentreten der neu gewählten Bürgerschaft (Landtag) durch diese beraten werden kann.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich dafür aus, dass das bremische Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen inhaltlich nicht hinter dem Bundesgleichstellungsgesetz zurückbleibt, vielmehr sind die positiven Ansätze in der Politik für behinderte Menschen, die das Land Bremen in der Vergangenheit ausgezeichnet haben, weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten und Schule und aller behinderten Menschen in Bauten und Räumen, in Ausbildung, Erwerbsleben und im Freizeit-/Kulturbereich.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass im Zuge der Erarbeitung des Landesgesetzes die Ortsgesetze Bremens und Bremerhavens und dazu ergangene Verordnungen in die Überprüfung und in die Beratung im Ausschuss der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren zur Erarbeitung und Begleitung des Landesgesetzes einbezogen und in parallelen Gesetzgebungsvorhaben abgeschlossen werden.

Pietrzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen